

**Beilage II.**

**Bericht**

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Fraction Beschling, Gemeinde Menzing, um Gewährung eines Beitrages aus dem Landes-Culturfonde zu Aufforstungszwecken.

**Hoher Landtag!**

Die Fraction Beschling hat infolge der unter Beihilfe des Staates und des Landes durchgeführten Illregulierung einen Grundcomplex von ca. 26 ha gewonnen, welcher nach dem fachmännischen Gutachten des k. k. Forsttechnikers in Bludenz vorläufig zu keiner andern Cultur als zu Wald geeignet erscheint. Da eine natürliche Besamung nicht zu erwarten steht, ist es nothwendig, diese Grundfläche in sachgemäßer Weise mit Erlenseklingen anzupflanzen, weil diese Holzart für diese Ortlichkeit am besten paßt. Die Fraction Beschling hat einem diesbezüglichen forsttechnischen Anrathen entsprechend, mit der Anpflanzung dieser Fläche vor drei Jahren begonnen und in den folgenden Jahren fortgesetzt, so zwar das bereits die Hälfte des Complexes aufgeforstet erscheint. Die Aufforstungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da deren Fortsetzung und Beendigung mit der Vertiefung der Illsohle zusammenhängt, indem durch diese Vertiefung das untere Inundationsgebiet vor Überflutung erst vollständig geschützt wird.

Die durchgeführten Aufforstungsarbeiten haben der Fraction Beschling bedeutende Kosten verursacht, die für dieselbe um so schwerer in's Gewicht fallen, als sie ganz außerordentliche Opfer für die Illregulierung aufzubringen, ferner ein neues Schulhaus in den letzten Jahren zu erstellen hatte und zudem größere Aufforstungen in den Parcellenwäldungen vornehmen muß.

Nach dem fachmännischen Gutachten sind die Aufforstungskosten des bezeichneten Grundcomplexes per Hektar zu berechnen wie folgt:

„Ankauf, resp. Beschaffung von 4400 Pflänzlingen per 1000 zu 2 fl. . . . .	8 fl. 80
„Verlegen der Pflanzen, das Tausend zu 3 Männer- und drei Weibertagschichten“ rund 13 Männerchichten à 1 fl. 30 . . . . .	16 fl. 90
und 13 Weiberschichten à 1 fl. . . . .	13 fl. —
„Zuführung von Erde in die Pflanzenlöcher, 6 Einspämertagschichten à 3 fl. . . . .	18 fl. —
„10% Nachbesserung . . . . .	5 fl. 67
Summe	62 fl. 37
somit rund . . . . .	62 fl. —
und für die ganze Fläche von 26 ha . . . . .	1612 fl. —

Ungefihts dieser Sachlage erscheint die Zuwendung einer Subvention an die Fraction Beschling gerechtfertigt, ja dringend geboten. Durch Zuwendung einer ausgiebigen Subvention wird die Fraction in die Lage gesetzt, das nach fachmännischer Anleitung begonnene Werk auch fortzusetzen und zu vollenden.

Die Höhe der Subvention sollte mit 800 fl., d. i. circa der Hälfte der veranschlagten Kosten bemessen werden. Die eine Hälfte der Subvention wäre der Fraction im Jahre 1899, die andere aber nach erfolgter endgiltiger Nachbesserung der bisherigen Anpflanzung und nach tadelloser Cultivierung und Aufforstung des Restes der durch die Regulierung gewonnenen Fläche auszufolgen.

Der Landes-Ausschufs stellt den

### **Antrag:**

der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Fraction Beschling, Gemeinde Nenzing wird zum Zwecke der Aufforstung eines infolge der Illregulierung gewonnenen Grundcomplexes von circa 26 ha eine Subvention von 800 fl. aus dem Landes-Culturfonde gewährt. Die eine Hälfte dieser Subvention ist an die Fraction im Jahre 1899, die andere Hälfte nach tadelloser Durchführung der Cultivierungs- und Aufforstungsarbeiten im Reste der durch die Illregulierung gewonnenen Fläche auszufolgen.“

**Bregenz**, 28. September 1898.

### **Der Landes-Ausschufs.**

**Martin Thurnher**, Referent.

